

IN EIGENER SACHE !

BRANDSCHUTZ HELFER SCHULUNG

Ich plane eine Schulung Brandschutz Helfer an einem zentralen Ort für alle Kunden, bei denen eine Schulung aus räumlichem Gründen nicht möglich ist, bzw. die Mindestanzahl der Teilnehmer unter 10 liegt.

Termin:

08.08.2018 ab 13:30 Uhr

Ort: Fa. S & E GmbH

Flughafenstr. 151, 44309

Dort, mund

I. Etage über der Anmeldung

Ich darf Sie bitten, mir Ihren Bedarf bzw.

Anzahl von Teilnehmern bis zum

02.08.2018 mitzuteilen.

Bitte telefonisch unter **0231 1374652**

oder per Mail an: info@hk-arbeitssicherheit.com

Herzlichst grüßt Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT



Beauftragter
Qualitätsmanagement
Brandschutz

Helmut Kästingschäfer
Niederhofer Kohlenweg 245a
Telefon: 0231 1374652
Fax: 0231 1374686

E-Mail: info@hk-arbeitssicherheit.com


Organisation

INFOS ZUR ARBEITSSICHERHEIT
5 / 2018

<https://www.hk-arbeitssicherheit.com/>

DATENSCHUTZ AKTUELL !

Genäß Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) habe ich eine Erklärung zum Datenschutz erstellt.

1. Sie finden Sie auf meiner Webseite.
2. Ich habe sie meinen Kunden per E-Mail übersandt.
3. Sie können Sie jederzeit bei mir anfordern.
4. Daten die ich speichere finden meine Kunden in meinem Planungsdokument, das dem Vertrag beigefügt ist



WAS JEDER UNTERNEHMER WISS MUSS!

VORSORGEKARTEI UNVOLLSTÄNDIG? - DANN DROHT EIN BUßGELD VON BIS ZU 5.000,00 €

Egal, welche Vorsorge in Ihrem Betrieb erfolgt, Sie müssen akribisch dokumentieren wann und warum die Vorsorge bei jedem einzelnen Mitarbeiter erfolgte. Wer hier schlampft, muss mitunter tief in die Tasche greifen. Können Sie der Behörde bei einer Kontrolle keine oder lediglich eine unvollständige Kartei vorlegen, kann das zu einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 € nach sich ziehen.

Grundlage ist die Arbeitsmedizinische Vorsorge Verordnung. (ArbMedVV)

Wichtig für Sie:

Bei den Daten in dieser Kartei handelt es sich um Daten, die keinesfalls in unbefugte Hände gelangen dürfen. Bewahren Sie die Kartei so auf, dass Unbefugte keinen Zugang haben. Betroffene Mitarbeiter dürfen nur die eigenen personenbezogenen Angaben einsehen. Auf Anordnung haben Sie eine Kopie der Vorsorgekartei der zuständigen Behörde zu übermitteln.

CHECKLISTE: VOLLSTÄNDIGKEIT DER VORSORGEKARTEI

1. Beschäftigungsstammdaten (Name, Anschrift etc.)
2. Geburtsdatum.
3. Art der vom Arbeitsplatz ausgehenden Gefährdungsmöglichkeiten, z. B. Lärm.
4. Vermerk, ob und aus welchen Anlässen Pflichtvorsorge erforderlich ist.
5. Vermerk, ob und aus welchem Anlässen Angebotsvorsorge erforderlich ist.
6. Vermerk, ob Wunschvorsorge zu ermöglichen ist.
7. Datum der letzten Vorsorge.
8. Datum der nächsten Vorsorge.

Fragen Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit
Helmut Kästingschäfer

Quelle: gefahrstoffe aktuell 07 2018

CO 2 FEUERLÖSCHER

WORAUF SIE BEI DER VERWENDUNG VON CO2 FEUERLÖSCHERN ACHTEN MÜSSEN

Der Mensch atmet Kohlendioxid (CO₂) aus. Wird CO₂ eingeatmet, droht bei hohen Konzentrationen Erstickungsgefahr. Kommt CO₂ als Löschmittel zum Einsatz, müssen Sie einige Verhaltensregeln beachten, um Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Kohlendioxid löscht Brände rückstandsfrei und wird daher bevorzugt in Laboratorien, Serveranlagen oder elektrischen Betriebsräumen eingesetzt. Steigt während des Löschvorgangs die Konzentration in der Luft auf 5 Volumenprozent CO₂ und mehr, besteht Erstickungsgefahr. Die DGUV hat genau ausgerechnet, bei welcher Raumgröße Sie CO₂ Löschmittel einsetzen können. Demnach ist je Kilogramm CO₂ Löschmittel mindestens eine frei Grundfläche von 5,5 qm erforderlich.

Ist das Verhältnis zwischen der freien Grundfläche und der Löschmittelmenge kleiner als 5,5 qm / kg, muss das Löschen des Brandes von außen durch den geöffneten Türspalt erfolgen. Danach schließen Sie die Tür. Anschließend darf der Raum erst nach intensiven Lüftungsmaßnahmen oder mit einem umluftunabhängigen Atemschutz betreten werden.

Quelle: gefahrstoffe aktuell 07 2018